



Kreis Schleswig-Flensburg
Der Landrat
 Bau- und Umweltverwaltung

Kreis Schleswig-Flensburg • Flensburger Straße 7 • 24837 Schleswig

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag
 Haus der kommunalen Selbstverwaltung
 Frau El Samadoni
 Reventloulallee 6

24105 Kiel

AnsprechpartnerIn Frau Hövemann	
Zimmer 401	4. OG
☎ 04621 87-367	Zentrale 87-0
Fax 04621 87-588	
E-Mail helke.hoevermann@schleswig-flensburg.de	

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
999 ESD/Sch vom 29.07.2010

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
600-30 höv

Schleswig,
11. August 2010

2010/0536

Entwurf eines Gesetzes zur Demonstration und Anwendung von Technologien zur Abscheidung, zum Transport und zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid (Carbon Capture and Storage, CCS)

Sehr geehrte Frau El Samadoni,

zu dem von Ihnen übersandten Entwurf des Kohlendioxidspeicherungsgesetzes (KSpG) nehme ich wie folgt Stellung:

1. Allgemein

Im Zusammenhang mit dem im Jahr 2009 vorgelegten Hauptbetriebsplan der RWE Dea AG zur Durchführung von seismischen Untersuchungen in Teilbereichen der Kreise Schleswig-Flensburg und Nordfriesland hat sich der Kreis Schleswig-Flensburg in seiner Stellungnahme vom 14.07.2009 bereits grundsätzlich gegen eine unterirdische CO₂ - Speicherung im Kreisgebiet ausgesprochen. Die Gründe, die zu dieser Entscheidung führten, wurden in der Stellungnahme vom 14.07.2009 wie folgt zusammengefasst:

- Der Kreis Schleswig-Flensburg steht nicht als Endlager für eine rückständige, auf fossilen Brennstoffen basierende Energiepolitik zur Verfügung. Er lehnt die dauerhafte Speicherung von CO₂ in unterirdischen Gesteinsschichten ab.
- Bereits durch die Diskussion um ein CO₂ - Endlager ist ein erheblicher Imageschaden für unsere durch Landwirtschaft und Tourismus geprägte Region nicht auszuschließen.
- Die gesellschaftliche Akzeptanz ist in der betroffenen Region nicht herstellbar.
- Es sind Verunreinigungen des Grundwassers möglich.

In einer Resolution an die Bundeskanzlerin, den Bundestagspräsidenten, die Vorsitzenden der Bundestagsfraktionen, die Bundestagsabgeordneten aus dem Kreisgebiet sowie an den Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein, den Landtagspräsidenten und die Vorsitzenden der Landtagsfraktionen hat der Kreistag des Kreises Schleswig-Flensburg am 10.06.2009 zudem u. a. deutlich gemacht, dass er die Planung und Durchführung von Maßnahmen zu CCS im Kreis Schleswig-Flensburg ablehnt und die Bundesregierung und Bun-

Dienstgebäude Flensburger Str. 7 24837 Schleswig Eingang Windallee	Sprechzeiten Allgemein Mo. bis Fr. 8:30 - 12:00 Uhr und Do. 16:00 - 17:00 Uhr	Kfz-Zulassung 7:30 - 11:30 Uhr 14:30 - 16:30 Uhr	Bau-/Umweltbereich nur montags und donnerstags	Banken Nord-Ostsee Sparkasse BLZ 217 600 00, Konto: 1880 IBAN DE21 2175 0000 0000 0018 80 BIC NOLADE21NOS Postbank Hamburg BLZ 200 100 20, Konto: 418 89 202 IBAN DE69 2001 0020 0041 8892 02 BIC PBNKDEFF
E-Mail: kreis@schleswig-flensburg.de	Internet: http://www.schleswig-flensburg.de			

destag sowie die Landesregierung und Landtag aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Untergrund des Kreises sowie seiner Nachbarkreise nicht als Endlager für CO₂ aus Kohlekraftwerken genutzt wird. Entsprechende Resolutionen haben im Übrigen diverse Gebietskörperschaften und Verbände der gesamten Region Schleswig sowie in Dänemark die grenznahen Kommunen, die Region Sønderjylland-Schleswig und Region Syddanmark beschlossen.

An der kurz skizzierten Position des Kreises Schleswig-Flensburg hat sich nichts geändert. Die Auffassung des Kreises wird vielmehr durch die aktuelle Studie „Energieziel 2050: 100% Strom aus erneuerbaren Quellen“ des Umweltbundesamtes bestärkt. Nach Auffassung des Umweltbundesamtes ist eine vollständig auf erneuerbaren Energien beruhende Stromerzeugung bis 2050 möglich, so dass kein Bedarf für den Neubau von konventionellen Kohlekraftwerken und die Speicherung von CO₂ aus Kohlekraftwerken besteht. Dieser Aspekt ist für den Kreis Schleswig-Flensburg von besonderer Bedeutung. In der Begründung zu der angeführten Resolution des Kreistags habe ich u. a. ausgeführt, dass die hiesige Region die Chance hat, durch Windkraft und Sonne nicht nur sich selbst zu 100 % aus regenerativen Energien zu versorgen, sondern auch andere Technologien weiter zu entwickeln und zu exportieren. Daher besteht eine erhebliche Nutzungskonkurrenz zwischen der Windenergie, die die unterirdischen Kavernen als Druckluftspeicher nutzen will und CCS. Bei einer CCS-Nutzung würde insofern auch die Wirtschaft im Norden Schleswig-Holsteins nachhaltig geschädigt werden.

2. Fehlende Länderklausel

Die EU-Richtlinie 2009/31/EG über die geologische Speicherung von Kohlendioxid schließt das Recht der Mitgliedsstaaten ein, die Speicherung in ihrem Hoheitsgebiet oder in Teilen davon zu untersagen. In diesem Zusammenhang hat sich der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein in mehreren öffentlichen Verlautbarungen eindeutig dahingehend erklärt, dass es mit ihm keine unterirdische CO₂-Speicherung gegen den Willen der Bevölkerung geben werde. Der Bundesumweltminister hat ebenfalls öffentlich zugesagt, dass es gegen den Willen eines Bundeslandes keine CCS-Erprobung auf dem Gebiet dieses Bundeslandes geben werde. Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat zu diesem Thema am 17.09.2009 (Drucksache 16/2878) folgendes beschlossen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, über den Bundesrat sicherzustellen, dass im Rahmen der gesetzlichen Regelungen über die Einlagerung von CO₂ den Ländern die Möglichkeit verbleibt, dauerhafte unterirdische Speicherungen von CO₂ auf ihrem Gebiet auszuschließen. Schleswig-Holstein muss in die Lage versetzt werden, die Genehmigungen zu verweigern.
2. Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, im gesamten Landesgebiet keine unterirdische Speicherung von CO₂ gegen den Willen der Bevölkerung zu genehmigen.
3. Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden, einen Bodennutzungsplan für das Erdreich sowie ein Bodenkataster für die Nutzung des Bodens für erneuerbare Energien zu erstellen. Es ist eine Prioritätenliste für die Bodennutzung mit der Prämisse zu erstellen: Gewinnung vor Speicherung von erneuerbarer Energie.

Diese Länderklausel fehlt im Gesetzesentwurf. Sie kann keinesfalls durch den Verweis auf Ziele und Grundsätze des geltenden Raumordnungsrechts ersetzt werden, zumal es für den Untergrund noch kein Raumordnungsgesetz gibt.

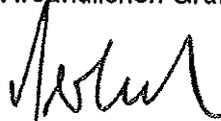
Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, entsprechend den politischen Zusagen und den Vereinbarungen zwischen BMU und BMWi im Gesetz eine entsprechende Regelung vorzusehen, die es den Ländern ermöglicht, die Speicherung von CO₂ in unterirdischen Gesteinsschichten in ihrem Gebiet ganz oder teilweise zu untersagen.

3. Einschränkung der Eigentumsrechte

Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf für Untersuchungen, Messungen etc. zwar die Zustimmung des Grundeigentümers vor. Jedoch führt eine Versagung dazu, dass die zuständige Behörde das Einverständnis außerhalb von Gebäuden, Gärten und eingefriedeten Hofräumen bei überwiegendem öffentlichem Interesse ersetzen kann. Eine dauerhafte Speicherung und die damit verbundenen Einwirkungen sind nach § 14 des Entwurfs zu dulden, soweit sie ausschließlich den Erdkörper unter der Oberfläche seines Grundstücks betreffen. Damit wird dem Eigentumsrecht in keinster Weise Genüge getan.

Die Bundesregierung wird deshalb ebenfalls aufgefordert, die Grundeigentumsrechte und den Willen der Bevölkerung in angemessener Weise zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



von Gerlach
Landrat